

Antrag

der Abg. Georg Wacker u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausbau der Ganztagschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Ganztagschulen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (mit Angabe der Verteilung auf die einzelnen Schularten);
2. welche Bedeutung sie den Ganztagschulen für die einzelnen Schularten beimisst und wie sie jeweils zu dieser Auffassung gelangt;
3. in welcher Gesamthöhe sie künftig Mittel für den Ausbau der Ganztagschulen zur Verfügung stellen will;
4. in welchem Umfang sie künftig an den einzelnen Schularten den Ausbau der Ganztagschulen vorantreiben will und welche Schularten ggf. prioritär behandelt werden sollen;
5. welche Mittel in der Vergangenheit jährlich für den Ausbau der Ganztagschulen jeweils im Grundschul- bzw. Haupt-/Werkrealschulbereich zur Verfügung standen und in welcher Höhe die Kommunen künftig mit Ausbaumitteln für diese Schularten rechnen können;
6. ob das Raumprogramm für Ganztagschulen an den etablierten Schularten wie bisher beibehalten wird (mit Angabe, ob das Raumprogramm für sogenannte Gemeinschaftsschulen hiervon abweichen wird);
7. wie sie die Wahlfreiheit der Eltern in Bezug auf Ganztagschulen bewertet und ob sie in diesem Zusammenhang an den unterschiedlichen Zuschussmodellen festhalten wird;

8. wie sie künftig die Stundenzuweisung für die Ganztagschulen vornehmen will und wie sie die sogenannten Gemeinschaftsschulen im Vergleich zu den übrigen Schularten ausstatten will;
9. welche Personalressourcen für den Ausbau der Ganztagschulen jeweils an den einzelnen Schularten eingeplant werden.

30.01.2012

Wacker, Kurtz, Schebesta, Viktoria Schmid,
Dr. Stolz, Traub, Wald CDU

Begründung

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen des Kultusministeriums und bei Gesprächen mit Kommunen und Schulleitern werden immer wieder Befürchtungen geäußert, die Einführung der sogenannten Gemeinschaftsschulen (die alle automatisch auch Ganztagschulen sein werden) werde den Ausbau der Ganztagschulen an den etablierten Schularten ausbremsen und sowohl bereits bestehende als auch neu einzurichtende Ganztagschulen an anderen Schularten benachteiligen.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion dürfen die etablierten Schularten (und die Schüler in den Kommunen, die an diesen etablierten Schularten festhalten und sich nicht auf das Experiment Gemeinschaftsschule einlassen) durch die Einführung der sogenannten Gemeinschaftsschule nicht benachteiligt werden. Dies gilt nicht nur für die geplante Bevorzugung der sogenannten Gemeinschaftsschule beim Klassenteiler, sondern vor allem auch für die Ausbaugeschwindigkeit bei den Ganztagschulen sowie für deren räumliche und personelle Ausstattung. So ist darauf zu achten, dass durch eine eventuell bessere Ausstattung der sogenannten Gemeinschaftsschulen oder durch eine Priorisierung beim Ganztagschulenausbau kein Anreiz oder gar Druck entsteht, sich für die Einrichtung einer sogenannten Gemeinschaftsschule zu entscheiden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Februar 2012 Nr. 24-6503.1/808 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl der Ganztagschulen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (mit Angabe der Verteilung auf die einzelnen Schularten);*

Beginnend mit dem Schuljahr 2002/03 werden die Ganztagschulen in den Ländern nach bundeseinheitlicher KMK-Definition statistisch erhoben. Erfragt werden Ganztagschulen der voll gebundenen bzw. der offenen Form ohne Sekundarbereich II. Die Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2011/12 (Stichtag 19. Oktober 2011) liegen noch nicht vor, sodass derzeit die Schuljahre 2002/03 bis 2010/11 abgebildet werden können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für BW die Entwicklung der Zahl der öffentlichen allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangebot, die mindestens der KMK-De-

definition genügen. Ganztagschulen sind danach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I an mindestens 3 Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst, an allen Tagen des Ganztagschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird und die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Das baden-württembergische Landeskonzept 2006 für Ganztagschulen enthält höhere Anforderungen, insbesondere einen Ganztagsbetrieb an vier Tagen. Nachfolgende Tabelle gibt sowohl Ganztagschulen nach dem Landeskonzept 2006 und älter als auch die nach Definition der Kultusministerkonferenz wieder. Im beruflichen Bereich bestehen bisher nur vereinzelte Ganztagsangebote für BVJ- und VAB-Klassen.

Insgesamt hatten im Schuljahr 2010/11 etwa 27 Prozent aller öffentlichen und privaten Schulen ein Ganztagsangebot, an dem 15,7 Prozent aller Schüler teilnahmen. Die Ausbaquote war je nach Schulart sehr unterschiedlich. Von allen öffentlichen und privaten Grundschulen beispielsweise hatten 12,7 Prozent ein Ganztagsangebot. 7,8 Prozent der Schüler nahmen daran teil.

Im Bereich der öffentlichen Schulen führten insgesamt 24,4 Prozent aller Schulen ein Ganztagsangebot, das von 14,0 Prozent aller Schüler wahrgenommen wurde. Unter den öffentlichen Grundschulen stellten 12,2 Prozent ein Ganztagsangebot bereit, das von 7,4 Prozent der Schüler genutzt wurde.

Zahl der öffentlichen allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangebot nach KMK-Definition bzw. Landeskonzept Baden-Württemberg in den Schuljahren 2002/03 bis 2010/11.									
Schulart	Schuljahr								
	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Grundschule	10	17	30	36	53	134	217	249	298
Orientierungsstufe	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Haupt- und Werkrealschule	119	172	188	208	214	277	347	351	406
Realschule	9	10	11	12	14	32	62	54	89
Gymnasium	10	16	21	33	50	73	111	141	163
Integrierte Gesamtschule	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Sonderschule	145	126	152	158	158	164	159	153	155
insgesamt	297	345	406	451	493	684	900	952	1.115

2. welche Bedeutung sie den Ganztagschulen für die einzelnen Schularten beimisst und wie sie jeweils zu dieser Auffassung gelangt;

Die Ganztagschule bietet an allen Schularten viele Möglichkeiten, das bisherige schulische Angebot zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Neben der Förderung von schulischer Motivation und Kompetenzerwerb sollen Bildungserfolge von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen unterstützt und damit Bildungsgerechtigkeiten abgebaut werden. Die Ganztagschule ist zudem eine familien- und frauenpolitische Maßnahme, weil sie dazu beiträgt, dass Kindererziehung und Berufstätigkeit besser miteinander vereinbart werden können.

Das Ganztagschulkonzept des Landes lässt der Ausgestaltung der pädagogischen Konzeption an der einzelnen Schule viel Gestaltungsspielraum. Dieses soll bezogen auf die Situation der Schule und die Belange der Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Damit können mit einem entsprechenden pädagogischen Konzept leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler intensiv gefördert und Arbeitsgemeinschaften mit schulischen Zusatzangeboten ausgeweitet werden. Andererseits können auch ergänzende Angebote für besonders Begabte oder für spezifische Interessen von Kindern und Jugendlichen gemacht werden.

3. *in welcher Gesamthöhe sie künftig Mittel für den Ausbau der Ganztagschulen zur Verfügung stellen will;*
5. *welche Mittel in der Vergangenheit jährlich für den Ausbau der Ganztagschulen jeweils im Grundschul- bzw. Haupt-/Werkrealschulbereich zur Verfügung standen und in welcher Höhe die Kommunen künftig mit Ausbaumitteln für diese Schularten rechnen können;*

Die derzeitige Ganztagschulkonzeption des Landes aus dem Jahr 2006 sieht für den flächendeckenden und bedarfsorientierten Ausbau der Ganztagschulen Ressourcen in Höhe von insgesamt bis zu 1.840 Deputaten vor. Die Ressourcen zur Einrichtung und zum Ausbau der Ganztagschulen wurden stets in allen Schularten im erforderlichen Umfang bereitgestellt.

Im Schuljahr 2011/12 werden nach Auswertung der vorläufigen Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik rd. 950 Deputate für Grund-, bzw. Haupt-/Werkrealschulen mit Ganztagsbetrieb nach Landeskonzzept bereitgestellt (davon rd. 470 Deputate aus den 1.840 Deputaten für Ganztagschulen nach derzeitiger Landeskonzzeption sowie rd. 480 Deputate für Ganztagschulen, die bereits vor 2006 eingerichtet wurden).

Die damalige Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben im Jahr 2005 das Programm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“ vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm ist für insgesamt neun Jahre (2006 bis 2014) vereinbart und sieht jährliche Fördermittel in Höhe von 50,0 Mio. € vor.

4. *in welchem Umfang sie künftig an den einzelnen Schularten den Ausbau der Ganztagschulen vorantreiben will und welche Schularten ggf. prioritär behandelt werden sollen;*

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztagschulen sind in der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode vorgesehen. Ziel ist ein flächendeckender, bedarfsorientierter Ausbau. Vorrangig ausgebaut werden sollen die Grundschulen. Bis zum Jahr 2020 soll jede Grundschule, die Ganztagschule werden will, diese Möglichkeit erhalten. Hierdurch soll unter anderem sichergestellt werden, dass nach Ausbau der frühkindlichen Betreuung keine Betreuungslücke in der Grundschulzeit entsteht.

7. *wie sie die Wahlfreiheit der Eltern in Bezug auf Ganztagschulen bewertet und ob sie in diesem Zusammenhang an den unterschiedlichen Zuschussmodellen festhalten wird;*

Eltern haben die Wahl, ob sie ihre Kinder zum Besuch einer Ganztagschule anmelden oder nicht. Dies gilt allerdings nicht für die künftige Gemeinschaftsschule. Diese ist ein Angebot für die Eltern und ihre Kinder. Sie ist verbindlich eine Ganztagschule, weil der Ganztagsbetrieb wesentliches Element der pädagogischen Konzeption dieser Schulart ist. Wer sein Kind auf die Gemeinschaftsschule anmeldet, entscheidet sich für die Teilnahme am Ganztagsunterricht.

8. *wie sie künftig die Stundenzuweisung für die Ganztagschulen vornehmen will und wie sie die sogenannten Gemeinschaftsschulen im Vergleich zu den übrigen Schularten ausstatten will;*

Gemeinschaftsschulen erhalten zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs bei einem Zeitrahmen von 4 Tagen à 8 Zeitstunden 5 Lehrerwochenstunden pro Klasse, bei einem Zeitrahmen von 3 Tagen à 8 Zeitstunden 2 Lehrerwochenstunden pro Klasse.

9. *welche Personalressourcen für den Ausbau der Ganztagschulen jeweils an den einzelnen Schularten eingeplant werden;*

Die konkrete Ausgestaltung der Weiterentwicklung der Ganztagschulen für die bisherigen Schularten bedarf noch weiterer Abstimmungen. Diese Abstimmungen

und die daraus resultierenden Entwicklungen und politischen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Ganztagschule sind daher abzuwarten.

6. ob das Raumprogramm für Ganztagschulen an den etablierten Schularten wie bisher beibehalten wird (mit Angabe, ob das Raumprogramm für sogenannte Gemeinschaftsschulen hiervon abweichen wird).

Der förderfähige Raumbedarf richtet sich nach dem pädagogischen Konzept der Schulen für den Ganztagsbetrieb und der Anzahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schüler. Nachdem sich die pädagogischen Konzepte voneinander unterscheiden können, wurde von einem verbindlichen Raumprogramm für Ganztagsbetrieb abgesehen.

Bezüglich der räumlichen Anforderungen für den Ganztagsbetrieb an Gemeinschaftsschulen soll im Kontakt mit den kommunalen Landesverbänden der Bedarf für zusätzliche Flächen erörtert und geklärt werden.

In Vertretung

Dr. Ruep
Ministerialdirektorin